



# Informationen zum Leistungsnachweis im Modul „Aufbaumodul Musikpädagogik und -didaktik“

## Prüfungsform

Gemäß der Modulbeschreibung sieht das Aufbaumodul Musikpädagogik und -didaktik als Prüfungsform eine **Hausarbeit** vor. Diese bezieht sich inhaltlich auf die drei Lehrveranstaltungen des Moduls:

- Seminar: „Ausgewähltes Thema der Musikpädagogik/-didaktik“ (2 SWS)
- Seminar: „Lieddidaktik und Stimmphysiologie“ (2 SWS)
- Seminar: „Didaktik der Populären Musik“ (2 SWS).

Die Hausarbeit wird als Modulabschlussleistung in demjenigen Semester geschrieben, in dem die letzte Veranstaltung des Moduls von den Studierenden besucht wird.

## Inhaltlich-Formale Gestaltung

Zur Verschränkung der Lehrinhalte dient ein selbst gewählter, für die jeweils gewählte Schulform geeigneter Song aus dem Bereich der Populären Musik als Grundlage der Hausarbeit – hierbei muss es sich nicht um einen aktuellen Song handeln.

Die Gliederung der Hausarbeit bezieht sich auf folgende Aspekte:

### I. Sachanalyse

Der Hausarbeit liegt eine Sachanalyse des Songs zugrunde, die auf folgende Aspekte Bezug nimmt.

---

#### Grundlegende Informationen

Zunächst wird auf den Entstehungshintergrund, Komponist\*innen und Texter\*innen sowie Interpret\*innen eingegangen. Sofern der Song diesbezüglich erwähnenswerte Merkmale aufweist, erfolgt die Darstellung ausführlicher, dies gilt auch für evtl. zeitgeschichtlich oder politisch relevante Umstände oder sonstige kontextuelle Besonderheiten (z.B. besonders hohe Popularität, kontroverse Rezeption, innovative Machart).

---

#### Klanglich-stilistische Merkmale

Beschrieben werden klanglich-soundbezogene und stilistische Eigenschaften des Songs. Dazu gehören die stilistische Einordnung (z.B. HipHop, Deutsch-Rap, R'n'B, Soul, Rock, Singer/Songwriter), die Instrumentierung/Besetzung sowie soundästhetische Merkmale (z.B. rein elektronisch-digital produziert, Unplugged-Sound, rockmusikalisch orientiert, hybride Soundgestaltung mit akustischen und elektronischen Instrumenten, mehrstimmiger Gesang, markante, rauhe Lead-Stimme, charakteristischer Einsatz von Effekten hinsichtlich des Stimm-, Instrumenten- oder Gesamtklangs).

---

#### Materiale Eigenschaften

Der Song wird hinsichtlich seiner formalen Struktur, des Ambitus, der Tonart, der rhythmischen, harmonischen, melodischen Eigenschaften, der textlichen Aussage, insbesondere etwaiger Besonderheiten analysiert.

## II. Inhaltliche Bezüge zu den Lehrveranstaltungen

Während die Sachanalyse eine rein beschreibende, sachlich-wissenschaftliche Darstellung umfasst, erfolgen im Folgenden schulartbezogene (Be-)Wertungen aus didaktischer Perspektive.

### 1. „Didaktik der Populären Musik“

Der Song wird im Hinblick auf seine allgemeinen, popdidaktischen Potenziale und Schwierigkeiten in Bezug auf die jeweils gewählte Schulart reflektiert. Dabei wird u.a. auf zentrale Aspekte der Sachanalyse eingegangen, etwa im Hinblick auf Besonderheiten des Melodieverlaufs, rhythmische Phänomene, klanglich-soundbezogene Aspekte, die Instrumentierung, die Singweise, den Text, den Kontext des Songs etc. Sinnvolle Strukturierungsmöglichkeiten können – neben fächer- und themenübergreifenden Aspekten – die Umgangsweisen mit Musik nach Dankmar Venus (1969) bieten. Unter diesen Gliederungspunkt fallen zudem soziokulturelle, ästhetische, entwicklungs- und altersbezogene Aspekte sowie Lehrplanbezüge.

### 2. „Lieddidaktik und Stimmphysiologie“

In diesem Teil erfolgt eine ausführlichere Auseinandersetzung mit stimmphysiologischen Grundlagen und lieddidaktischen Potenzialen und Schwierigkeiten im Hinblick auf die unterrichtliche Behandlung des Songs in einer ausgewählten Jahrgangsstufe der selbst gewählten Schulart. Hierbei sollen auch Lehrplanbezüge beachtet werden.

### 3. „Ausgewähltes Thema der Musikpädagogik/-didaktik“

Dieser Teil der Hausarbeit nimmt auf zentrale Aspekte der Lehrveranstaltung „Ausgewähltes Thema der Musikpädagogik/-didaktik“ Bezug.

## Umfang und Bearbeitungszeit

In der Fachprüfungsordnung für das (Unterrichts-)Fach Musik<sup>1</sup> sind der Umfang sowie die Bearbeitungszeit in §2 Absatz 3 folgendermaßen geregelt:

*„Der Umfang einer Hausarbeit beträgt 10 bis 15 Seiten; die Bearbeitungszeit beginnt mit dem Ende der Prüfungsanmeldungsfrist und endet am ersten Vorlesungstag des neuen Semesters.“*

## Bewertung und Bewertungskriterien

Die Bewertung der Arbeit beruht auf den Kriterien sachlicher Richtigkeit, der Erfüllung obiger Vorgaben, der Qualität der Ausführungen, der didaktischen Sensibilität und Varianz sowie auf Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens. Visualisierungen, Tabellen, weiterführende Quellen/Verweise und Anhänge tragen zur Veranschaulichung sinnvoll bei und können sich positiv auf die Bewertung auswirken.

Das Modul gilt als erfolgreich absolviert, wenn der Leistungsnachweis mit mindestens „ausreichend“ bewertet ist.

Bitte denken Sie an die zwingend erforderliche, fristgemäße Anmeldung auf den entsprechenden Prüfungsanlass (semesterbegleitend oder semesterabschließend)!

---

<sup>1</sup> [https://www.ku.de/fileadmin/1903/Rechtsabteilung/Studium\\_und\\_Lehre/Pruefungsordnungen/Int.\\_BA\\_MA\\_ab\\_16-17/FPOs\\_ab\\_16-17/Musik/FPO\\_Musik\\_Senatsbeschluss\\_31.05.17.pdf](https://www.ku.de/fileadmin/1903/Rechtsabteilung/Studium_und_Lehre/Pruefungsordnungen/Int._BA_MA_ab_16-17/FPOs_ab_16-17/Musik/FPO_Musik_Senatsbeschluss_31.05.17.pdf) [18.01.2021]